

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, den 22.01.2024
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Telefon: E-Mail: Gebäude: Raum:	Christian Zuckermann 0641 -3990 1261 Christian.zuckermann@lkgi.de F 107

Beantwortung der Fragen der Gießener Linke zum Haushaltsplanentwurf 2024; hier Antworten zu den fragen aus dem Zuständigkeitsbereich des Dezernats III

Produkt 12.2.06 Veterinärwesen und Verbraucherschutz (S. 137) BSC

Frage: Was sind die Gründe für den Ausfall fast aller Tiertransportkontrollen? Personalmangel?

Antwort: Die Ballanced Scorecard (BSC), welche dem Haushaltsplanentwurf 2024 beigefügt ist, weist die Kontrollzahlen aus dem Jahr 2022 aus. Das Jahr 2022 war noch maßgeblich durch die Corona-Pandemie sowie deren Altlasten geprägt, so dass nicht alle Tätigkeiten im gewohnten Umfang verrichtet werden konnten. Tiertransportkontrollen im rollenden Verkehr haben einen sehr hohen personellen aber auch administrativen Aufwand. So ist es z.B. immer notwendig diese vorab mit der Verkehrspolizei abzustimmen. In der Praxis werden Tiertransporter von der Polizei im rollenden Verkehr zum Anhalten aufgefordert, im Anschluss wird der Transporter durch die Polizei und die Veterinärbehörde inspiziert. In der Veterinärbehörde bedarf es für die Tiertransportkontrollen im rollenden Verkehr spezielles Fachwissen. Das für diese Tätigkeit benötigte Fachwissen hatte im Jahr 2022 eine amtliche Tierärztin. Mittlerweile konnte ein weiterer amtlicher Tierarzt diesbezüglich weitergebildet werden. Zudem wurden bei der Polizei die Personalkapazität im Laufe der letzten Jahre im Bereich der Tiertransportkontrollen verringert, sodass zusätzlich zu diesem bereits seit einiger Zeit bestehenden Kapazitätsabbau durch krankheitsbedingte Ausfälle, sowohl auf Seiten der Polizei als auch beim FD62, einige der bereits geplanten Kontrollen nicht durchgeführt werden konnten.

Darüber hinaus wurden weitere Tiertransportkontrollen durchgeführt, die nicht im rollenden Verkehr stattfanden.

In einem Gespräch mit dem Polizeipräsidenten im Dezember 2023 wurde eine engere Kooperation mit der Verkehrspolizei in diesem Bereich besprochen. Insgesamt soll es wieder mehr Tiertransportkontrollen geben.

Frage: Warum wurden die Sollzahlen drastisch reduziert?

Antwort: Die Balanced Scorecard (BCS) ist ein kennzahlengestütztes Managementsystem, um strategische Ziele auf einfache Weise sichtbar zu machen und die Strategieumsetzung im Fachdienst zu unterstützen. Der sinnvolle Einsatz der BSC setzt voraus, dass es wichtige strategische Ziele gibt. Diese müssen SMART, also spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein.

Bei der Betrachtung der BSC-Zahlen im Haushalt 2024 sowie in den Vorjahren wird deutlich, dass die im BSC genannten Ziele im Bereich der Tiertransportkontrollen im rollenden Verkehr nicht erreicht werden können, da für deren Umsetzung mehrere Behörden verantwortlich sind, sowie alle anderen Aufgaben in gebotenerem Maß bearbeitet werden müssen. Daher ist die Anpassung des Wertes für diesen Parameter auf eine realistische Kennzahl notwendig.

Produkt 52.2.01 – Wohnbauförderung (S. 403)

Frage: Die Pos. 15 weist die Aufwendungen für Zuschüsse Klimageld, Mietwohnungsbau und Strukturförderung aus. Das Klimageld soll um 250.000 € gekürzt werden. Da sich die Mietwohnungsbauförderung auf 400.000 € beläuft (S. 408) und der Gesamtaufwand 750.000 € verbleiben für das Klimageld 350.000 €. Ist das so zutreffend?

Antwort: Für das Klimageld stehen im Teilergebnishaushalt des HH-Entwurfs (Seite 406) 500.000 € zur Verfügung. Die angespannte Haushaltslage erfordert Einsparungen im Ergebnishaushalt. Deswegen wurde der Ansatz für das Klimageld einmalig für das HH Jahr 2024 um 250.000 € auf insgesamt 500.000 € reduziert. Für Investitionszuschüsse Sozialer Wohnungsbau stehen im Teilfinanzhaushalt des HH-Entwurfs (Seite 408) 400.000 € zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € für das Jahr 2025 wurde vorgesehen. Für Investitionszuschüsse im Rahmen der Strukturförderung stehen im Teilfinanzhaushalt des HH-Entwurfs (Seite 408) 100.000 € zur Verfügung. Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 50.000 € für das Jahr 2025 wurde vorgesehen. Aus den zurückliegenden Jahren lässt sich erkennen, dass Anträge in den seltensten Fällen in dem Jahr finanzwirksam werden in dem sie auch gestellt wurden.